

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Peter Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2305/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kinderschutzkonzept im Sport, öffentlich

Sehr geehrter Herr Stampf

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist es richtig, dass die Verwaltung keine Kapazitäten hat, die ehrenamtlich tätigen Vereinsvertreter, wie angekündigt, zu unterstützen?

Der Landessportbund Thüringen (LSB) als Dachverband sowie Förderer der Vereine hat signalisiert, dass in 2029 die Kinderschutzkonzepte vorgelegt werden müssen.

Die Stadtverwaltung (Jugendamt/Sportbeauftragter) hat daraufhin proaktiv als einer der ersten Kommunen im Land Thüringen frühzeitig verschiedene Unterstützungsleistungen angestoßen (Entwicklung Infomaterial, Informationsveranstaltung, regelmäßige Weiterbildungsveranstaltungsreihen sowie individuelle Beratungsleistungen), um den Erfurter Sportvereinen ein umfangreiches Angebot zu präsentieren. Hierbei wirken das Jugendamt als zuständiges Fachamt sowie der Sportbeauftragte als Schnittstelle zu den Sportvereinen bzw. zum Landessportbund unterstützend und bedarfsgerecht ein.

2. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie darzulegen, welche konkreten Aufgaben dem Sportbeauftragten als Schnittstelle zwischen Akteuren des Sports, der Verwaltung sowie als zentrale Anlaufstelle für Sportvereine und -verbände übertragen worden sind?

Das Aufgabengebiet umfasst einerseits die Planung und Koordinierung von Sportveranstaltungen, insbesondere deren Management, Betreuung und Evaluation sowie die Begleitung der Veranstalter sportlicher Großveranstaltungen (z. B. Tischtennis FINALS, Erfurter Nachtlauf, DM/EM Steher- & Dernymeisterschaften usw.). Zugleich bildet der Sportbeauftragte die zentrale Anlaufstelle der 266 Erfurter Sportvereine und –verbände ab. Folgende Themen stehen hierbei im Fokus:

Seite 1 von 2

- Möglichkeiten der Förderungen,
- Veranstaltungsplanung, Sportstättenentwicklung bzw. Hallenzeitenvergabe,
- Ehrungen erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler,
- Abbau von Kommunikationsbarrieren in die Verwaltung und aus der Verwaltung heraus,
- Projektmanagement und gemeinsame Konzepterstellung mit Vereinen und vieles mehr.

Auch die Konzeption, der Aufbau und die Weiterentwicklung einer strategischen sportpolitischen Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fokus Erfurt als "Sportstadt" in Abstimmung mit dem Stadtmarketing und der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellt ein wichtiges Aufgabenfeld dar. Der Sportbeauftragte nimmt an Sportveranstaltungen in Vertretung des Oberbürgermeisters respektive der Dezernatsleitung teil und wirkt bei regionalen und überregionalen Projekten und Arbeitsgruppen einschließlich ausgewählter Gremien mit. Darüber hinaus beinhaltet das Aufgabengebiet die Umsetzung und Bestandserhebung von Handlungsempfehlungen aus der strategischen Sportentwicklung für die Landeshauptstadt Erfurt in Abstimmung mit dem Erfurter Sportbetrieb.

Die Aufgabenfelder des Sportbeauftragten wurden im Detail auch in der Sitzung der Fraktion Die Linke am 26.05.2025 persönlich vorgestellt. Des Weiteren wurden die Aufgabenbereiche des Sportbeauftragten in der Stellungnahme zur Drucksache 2064/25, die im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb am 01.10.2025 behandelt wird, dargelegt.

3. **Ergänzend bitte ich Sie zu erläutern, wie Sie sicherstellen werden, dass „die unermüdliche Arbeit von Trainerinnen, Übungsleitern, Betreuern und Helfenden“ (siehe Weblink) die Wertschätzung und Unterstützung seitens der Verwaltung bekommt, die notwendig sind, das eingangs erwähnte Konzept zum geforderten Stichtag einreichen zu können?**

Die Risiko- und Potentialanalyse muss partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam vor Ort durch den Verein durchgeführt werden. Die Analyse ist Grundlage für die Erstellung eines eigenen Kinderschutzkonzeptes in einem Verein.

Hierbei agieren unterstützend der LSB, das Jugendamt und Sportbeauftragter im Prozess mit Fortbildungsveranstaltungen ab 2026 und Informationsmaterialien. Um den Besonderheiten in Erfurt gerecht zu werden (z. B. Sportverein ist in mehreren Sporthallen aktiv und dadurch könnte der Aufwand für die Ehrenamtlichen hoch werden) wird die Stadtverwaltung mit dem Landessportbund gleichfalls in der kommenden Zeit ein individuelles und bedarfsgerechtes Modell erarbeiten, um den konzeptionellen Aufwand trotz aller Sensibilität dem Thema gegenüber für die Vereine überschaubar zu halten. Darüber hinaus agieren der Sportbeauftragte sowie die Abteilung Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes natürlich als unterstützendes und beratendes Instrument im Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn